



Bundesministerium für Arbeit,  
Soziales und Konsumentenschutz  
Stubenring 1  
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER  
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
T 01 501 65  
www.arbeiterkammer.at  
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b> Fax <b>501 65</b>	Datum
BMASK- 40101/0001- IV/9/2014	SP-GSt	Chlestil	DW 2729 DW 42729	25.4.2014

## Bundesgesetz, mit dem das Bundesbehindertengesetz und das Bundessozialamtsgesetz geändert werden

Die Bundesarbeitskammer (BAK) dankt für die Übermittlung des im Betreff genannten Entwurfes und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Ziel der Gesetzesänderung ist es, Bestimmungen des Bundesbehindertengesetzes zu präzisieren sowie die Datenqualität im Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen sicherzustellen.

Die BAK begrüßt, dass durch die Erweiterung des Mitgliederkreises des Bundesbehindertenbeirates in § 9 Abs 1 Z 7 Bundesbehindertengesetz laut den Erläuterungen die Einbeziehung von Vertreter/Vertreterinnen von Menschen mit Lernbeeinträchtigungen ermöglicht wird. Angeregt wird, die Teilnahmemöglichkeit noch auf andere Vertretungen von Menschen mit Behinderung auszudehnen und weitere Maßnahmen zur Stärkung des Bundesbehindertenbeirates zu ergreifen (zB Erweiterung der Befugnisse, Stärkung des Verbandsklagerechts dahingehend, dass bereits bei einer einfachen Mehrheit [derzeit 2/3 Mehrheit] im Bundesbehindertenbeirat eine Verbandsklage durch die Österreichische Arbeits- und Rehabilitationsgemeinschaft ermöglicht wird).

Begrüßt wird weiters die Regelung bzw gesetzliche Definition von Assistenzhunden, die Festlegung von Kriterien zur Beurteilung von Assistenzhunden sowie der Qualitätssicherungsmaßnahmen. Dadurch wird eine weitere Maßnahme zu einer besseren Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft gesetzt.

Positiv wird auch die Regelung einer Kontaktdatenbank gesehen, es wird damit eine konkrete Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten von Kunden/Kundinnen durch das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen geschaffen.

Die BAK dankt für die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben und ersucht um Berücksichtigung ihrer oben angeführten Anregung.

Rudi Kaske  
Präsident  
F.d.R.d.A.

Alice Kundtner  
iV des Direktors  
F.d.R.d.A.